

§. 4. Und nachdem bey nähern im Martio An. 1607. zu Franck. Borrahts-  
furt an der Oder gehaltenen Probation-Tag ein jeder Stand dises Ober-  
Sächsischen Crayses einen Monath nach seinem Anschlag zu Unterhal-  
tung der Diener und anderer nothwendigen vorkommenden Ausgaben, in  
den Crays-Kasten folgenden Leipziger Oster Marckt gemeldtes Jahres  
zu erlegen bewilliget, in eingenommener Erkundigung aber sich befunden,  
daß die wenigen Stände solchen einfachen Monathly entrichtet. Damit  
nun in disem zwischen den Ständen auch Gleichheit gehalten und eine  
Gewißheit getroffen werde: So wollen und sollen Krafft dises Abschi-  
des diejenigen Stände, so das übrige bißher nicht erlegt, künfftigen  
Weyhnachten Markt des angehenden 1609. Jahrs gedachten Ausstand  
gewißlichen und ohne einigen Verzug und fernern Behelff in den Crays-  
Kasten einzubringen schuldig seyn.

§. 5. Es haben auch vermöge angezogenen Franckfurtischen Abschi-  
des der zu Saalfeld angenommene Guardian, Tobias Kienzsch, so wohl  
der vom Rath zu Erfurt bestellte Münz-Meister, Hieronymus Cron-  
berger, bey jezigem Probation-Tag sich gestellt, und die gewöhnliche  
Pflicht disem Ober-Sächsischen Crays würcklichen abgeleget und ge-  
leistet.

§. 6. Und seynd darauf der Generaln so wohl privat-Guardin und  
anwesende Münz-Meistere ihres Amts und geleisteter Pflicht mit allem  
Fleiß erinnert, auch diser Abschied, welcher von höchst-hoch- und wohl-  
ermeldten Ständen dazu deputirten Rätthen und Bevollmächtigten ver-  
fasset und mit der angebohrnen und gewöhnlichen Pette schafften besigelt,  
zuförderst aber der Röm. Kayf. Maj. unserm allergnädigsten Herrn,  
auch den 3. unirten, so wohl dem Nider-Sächsischen Crays, altem  
Herkommen und löblichem Brauch nach, zu Erhaltung vertraulicher  
guter Correspondenz überschickt worden. Treulichen und ohn Ge-  
fährde.

Zu Leipzig den 12. Octobris Anno 1608.

Von wegen Herrn Christian des andern, Herzogen und Chur-  
fürsten zu Sachsen 2c. vor sich und den Hochgebohrnen Fürsten,  
Herrn Johannis Georgen, und in Vormundschaft des auch  
Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Augusti, beeder Herzogen zu  
Sachsen 2c. Sr. Churfürstl. Gnaden geliebte Brüdere:

Wolf von Lüttichau, uf Rmelen, Hof- und Appellation-Rath.  
Herr Michael Wirth, Ordinarius und  
Herr Theodorus Mistel, Burgermeister, beede der Rechten

D 2

D. und

Schluß.

Verpflichtung des  
Saalfeld-  
und Erfurdi-  
schen Guar-  
dins und  
Münzmei-  
sters.

Communi-  
cation an  
den Kayser  
und andere  
Crays-  
und general-  
Erinnerung  
an die Münz-  
meister